

## Anlage

zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ganderkesee über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen

### Einkommensstaffel für die Gebührenermittlung in Kindertageseinrichtungen (Kinderhorte, Kindergärten, Kinderkrippen)

Einkommensstufen (Einkommen/jährlich)	Kinderhorte 5 Wochentage bis zu 4,5 Std.	Kindergärten 5 Wochentage bis zu 8,75 Std.	Kindergärten 5 Wochentage bis zu 6,0 Std.	Kindergärten 5 Wochentage bis zu 5,0 Std.	Kindergärten 5 Wochentage bis zu 4,0 Std.	Kinderkrippen 5 Wochentage bis zu 8,0 Std.	Kinderkrippen 5 Wochentage bis zu 7,0 Std.	Kinderkrippen 5 Wochentage bis zu 6,0 Std.	Kinderkrippen 5 Wochentage bis zu 5,0 Std.	Kinderkrippen 5 Wochentage bis zu 4,0 Std.	Zuschlag jeweils für Früh- bzw. Spätdienst*  (je angefangene 0,5 Std.)
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
0 - 15.000	83	105	83	73	63	155	140	125	110	95	7,50
15.001 - 17.500	85	107	85	75	65	158	143	128	113	98	7,50
17.501 - 20.000	93	115	93	80	68	178	159	140	121	102	7,50
20.001 - 22.500	103	130	103	90	78	193	174	155	136	117	7,50
22.501 - 27.500	113	140	113	100	88	208	189	170	151	132	7,50
27.501 - 32.500	126	150	126	113	101	228	209	190	171	152	7,50
32.501 - 37.500	136	160	136	123	111	241	222	204	185	167	7,50
37.501 - 42.500	148	172	148	136	123	258	240	222	204	186	7,50
42.501 - 47.500	163	187	163	148	133	290	267	245	222	200	15
47.501 - 52.500	178	202	178	161	143	319	293	267	241	215	15
52.501 - 57.500	195	220	195	175	155	353	323	293	263	233	15
57.501 - 62.500	210	237	210	190	170	377	346	316	285	255	15
62.501 - 67.500	225	257	225	205	185	398	368	338	308	278	15
67.501 und mehr	240	277	240	220	200	420	390	360	330	300	15

#### Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere beitragspflichtige Kinder von Sorgeberechtigten gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, ermäßigt sich die Gebühr, die sich aus der Einkommensstufe ergibt, für das 2. Kind um 50 %, für das 3. und jedes weitere Kind werden keine Gebühren erhoben. Geschwisterkinder, die nach § 21 KiTaG beitragsfrei sind, werden nicht berücksichtigt. Die Ermäßigung gilt nicht für Zuschläge für Früh- bzw. Spätdienste.

Nimmt das 1. Kind einen Sharing-Platz in Anspruch, reduzieren sich die die Geschwisterermäßigungen. Je in Anspruch genommenen Wochentag des 1. Kindes beträgt die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind 10 %, für das 3. und jedes weitere Kind 20 %.

\* = Wird/Werden die Leistung/en zu Beginn oder im Laufe des Kindergartenjahres in Anspruch genommen, ist der Zuschlag auch dann bis zum Ablauf des Kindergartenjahres zu zahlen, wenn die Leistung/en nicht mehr in Anspruch genommen werden, es sei denn, eine Abmeldung erfolgt aus wichtigem Grund i. S. von § 2 Abs. 3 der Satzung.

Bei regelmäßiger Inanspruchnahme einzelner Wochentage richtet sich die Höhe der Zeitzuschläge nach der Anzahl der in Anspruch genommenen Wochentage, entsprechend der Einkommensstaffel.

#### Platz -Sharing in Kinderhorten (zwei Kinder teilen sich einen Hort-Platz):

Bis zu 4 Plätze pro Hortgruppe stehen für Platz-Sharing zur Verfügung. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Anzahl der in Anspruch genommenen Wochentage, entsprechend der Einkommensstaffel.

### Modell flexible Betreuung

<b>Einkommensstufen</b> Einkommen/jährlich)	<b>10-ner Karte für Früh-bzw. Spätdienst bei unregelmäßiger Inanspruchnahme (je angefangene 0,5 Std/täglich) **</b>	<b>20-ziger Karte für Früh-bzw. Spätdienst bei unregelmäßiger Inanspruchnahme (je angefangene 0,5 Std/täglich) **</b>
EURO	EURO	EURO
0 – 42.500	15	30
42.501 und mehr	30	60

\*\* = Wird/Werden die Leistung/en nicht in Anspruch genommen, ist der Zuschlag auch dann zu zahlen, wenn nicht mindestens zwei Arbeitstage vor Inanspruchnahme eine Abmeldung erfolgt.

Kosten für ein Mittagessen werden separat berechnet.